

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 121) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
2. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Psychologie“ ersetzt.
3. In § 21 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

In § 9 Absatz 1 Satz 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 101) wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 10. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen